

Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung für TN beim Freizeit- bzw. Seminarpreis

Manchmal ist es schwierig, den Freizeit- oder Seminarpreis zu finanzieren. Daran soll eine Teilnahme aber nicht scheitern! Uns ist wichtig, dass möglichst alle teilnehmen können. Hier kommen ein paar Anlaufstellen, wo man nach finanziellen Zuschüssen fragen kann.

1. Niedersächsischer EC-Verband
 - Melde dich bei uns in der Geschäftsstelle (info@ec-niedersachsen.de), wenn es schwierig ist, den Freizeitpreis zu bezahlen.
2. Bildung und Teilhabe Paket
 - Leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.
 - Die Personen müssen im laufenden Bezug von einer der folgenden Leistungen sein:
 - SGB II („Hartz IV“/„Bürgergeld“) Beantragung beim Jobcenter
 - Wohngeld Beantragung bei der Kommune
 - Kinderzuschlag Beantragung bei der Kommune
 - Sozialhilfe (SGB XII) Beantragung beim Sozialamt
 - Asylbewerberleistungen Beantragung beim Sozialamt
 - Höhe: max. 180€. Die tatsächliche Höhe berechnet sich danach, ob von den monatlichen 15€ bereits für andere Aktivitäten Geld in Anspruch genommen wurde (z.B. für Vereinsmitgliedschaften).
3. Eigene Kirchengemeinde
 - Oft haben die Kirchengemeinden Töpfe, um Personen aus der eigenen Gemeinde zu fördern.
4. Landkreis vor Ort
 - Oft haben die Landkreise eigene Töpfe geschaffen, um Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme an Freizeiten etc. zu ermöglichen, z.B. die „Ferienbeihilfe“.
5. Diakoniemittel
 - vor Ort bei den Diakonischen Werken nachfragen
 - Kirchenkreis anfragen
6. Stiftungen
 - z.B. „Familie in Not“

Stand: 09/2023